Stadt Schongau

Beschlussvorlage
III/2/706/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauverwaltung	Frau Welz

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	13.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Münzstraße 36; Installation digitaler Monitore in den Schaufenstern; Beschluss

Anlagen:

Datenblatt-DynaScan
Visualisierung-Monitore

Sachverhalt:

Geplant ist die Installation von vier 55 Zoll großen digitalen Monitoren in den zur Münzstraße ausgerichteten Schaufenstern. Die Monitore sollen zur digitalen Darstellung von Werbe- und Informationsinhalten genutzt werden. Vorgesehen sind insbesondere Produkt- und Leistungsinformationen der Sparkasse Oberland in Anlehnung an die bisherige Schaufensterwerbung und ergänzt um kurze Produktvideos. Die Helligkeit der Monitore wird automatisch angepasst und sie können außerhalb der zulässigen Betriebszeiten vollständig abgeschaltet werden.

Gemäß der Gestaltungssatzung Altstadt ist der Betrieb von Displays im Schaufenster nur ausnahmsweise und auch nur unter Ausschluss von dynamischen Inhalten zulässig. Eine Schaufensterbeleuchtung, wie hier durch die Displays, ist außerhalb der Öffnungszeiten ab 23 Uhr auszuschalten oder auf ein Lichtniveau von max. 25 % der mittleren Leuchtdichte des Vollbetriebes zu reduzieren. Die max. mittlere Leuchtdichte beträgt bei Displays unter 2 qm 150 cd/qm.

Da Displays nur unter Ausschluss von dynamischen Inhalten zulässig sind, könnte die Verwaltung einer Befreiung zustimmen, sofern die Inhalte lediglich einmal am Tag geändert werden. Produktvideos sind nicht zulässig.
Da die Helligkeit der Displays automatisch und nicht manuell gesteuert wird, schlägt die Verwaltung vor, eine Abschaltung der Displays ab 23 Uhr zu fordern, damit hier keine Ablenkungs- und Blendwirkung für den öffentlichen Straßenverkehr entsteht und eine Gefährdung vermieden werden kann.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, der Ausnahme von der Gestaltungssatzung zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, sofern die Inhalte lediglich einmal täglich geändert werden und Produktvideos ausgeschlossen sind. Nachts sind die Displays ab 23 Uhr auszuschalten.